



Stadt Verl

Ein guter Grund.

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Stadt Verl
Fachbereich Jugend
Patrick Bullermann
patrick.bullermann@verl.de
05246 / 961-281

Jugenddezernent
Erster Beigeordneter
Heribert Schönauer
heribert.schoenauer@verl.de
05246 / 961-105

Verl, 28. Mai 2020

ELTERNBRIEF – 12/2020

Nähere Informationen zum eingeschränkten Regelbetrieb der Kindertageseinrichtungen vom 08.06.2020 bis zum 31.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie bereits im Elternbrief 11/2020 mitgeteilt, beginnt ab **08.06.2020** in allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der eingeschränkte Regelbetrieb. Auch wenn das Betreuungsverbot damit aufgehoben ist, gelten weiterhin die rechtlichen Bestimmungen zum Infektionsschutz. Der eingeschränkte Regelbetrieb ist damit abhängig vom Corona-Infektionsverlauf. Sofern das Infektionsgeschehen dies erfordert, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu vermeiden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei der Öffnung der Verler Kitas ab 8. Juni 2020 an den vom Land NRW vorgegebenen **eingeschränkten Regelbetrieb** gebunden sind und somit nicht alle Angebote und Qualitätsstandards in den Kitas in gewohntem Umfang ermöglicht werden können. Dennoch werden die Träger, Kitaleitungen, und Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagesmütter mit hoher Motivation und viel Engagement bemüht sein, den Bedarfen der Kinder und Eltern gerecht zu werden, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich ist.

In den Kindertageseinrichtungen wird auf Weisung des Familienministeriums NRW die wöchentliche Betreuungszeit von 25-, 35- oder 45-Stunden zunächst um jeweils 10 Stunden auf dann 15-, 25- und 35- Stunden reduziert. Die entsprechende Ausgestaltung beispielsweise im Hinblick auf die Verteilung der Wochenstunden oder die Betreuungszeiten obliegt den einzelnen Einrichtungen.

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung im Umfang der bestehenden Betreuungsverträge, soweit die besonderen Rahmenbedingungen in personeller und räumlicher Hinsicht vor Ort dies zulassen.

Ergänzend möchten wir Sie heute darüber informieren, dass die Kinder in den Kitas in einer festen Gruppenszusammensetzung („Gruppensettings“, d.h. immer dieselben Kinder) in fest

zugeordneten Räumlichkeiten und soweit wie möglich von einem festen Arbeiterteam betreut werden. Es wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Gruppensettings soweit wie möglich keinen unmittelbaren Kontakt zueinander haben. Das bedeutet auch, dass sich Kinder verschiedener Gruppensettings nicht gegenseitig besuchen sollen. (Teil-)Offene Konzepte dürfen daher im Rahmen des Infektionsschutzes in den Kitas zurzeit nicht umgesetzt werden. Aus Infektionsschutzsicht ist eine hohe Stabilität der Gruppensettings erforderlich.

Eine Eingewöhnungsphase der Kinder darf stattfinden, sofern dies aus pädagogischen Gründen erforderlich ist. Dies gilt auch für eine Wiedereingewöhnung für Kinder, die in den vergangenen Wochen nicht betreut wurden. Hier darf in Abstimmung mit der Kita-Leitung ein Elternteil ggf. auch abwechselnd die Eingewöhnung begleiten.

Die Bring- und Abholsituation ist im eingeschränkten Regelbetrieb mit nun allen Kindern eine schwierige Situation. Die Kinder sollten deshalb immer nur von einem Elternteil bzw. einer Betreuungsperson, ggf. auch abwechselnd, gebracht und abgeholt werden. In den Bring- und Abholphasen muss eine Schutzmaske getragen werden. Die weitere konkrete Umsetzung der Hygienevorschriften obliegt den jeweiligen Einrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder generell nicht betreut werden dürfen, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Ebenso dürfen Kinder nicht betreut werden, wenn Elternteile bzw. andere Personen aus der häuslichen Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen. Die Beachtung dieser Regeln müssen Sie in Ihrer jeweiligen Einrichtung einmalig schriftlich bestätigen.

Über die weitere konkrete Umsetzung der eingeschränkten Regelbetreuung werden Sie kurzfristig noch umfangreiche Informationen von Ihren Kitaleitungen und Tagesmüttern erhalten.


Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Verl beabsichtigt, die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli nur zur Hälfte zu erheben. Sobald dazu der kommunalpolitische Beschluss erfolgt ist, werden wir hierzu eine Elterninfo veröffentlichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Jugendamtes der Stadt Verl ebenfalls zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Frau Elisabeth Meermeier	(05246 / 961 - 280) – E-Mail: elisabeth.meermeier@verl.de
Frau Anja Schäfer	(05246 / 961 - 276) – E-Mail: anja.schaefer@verl.de
Herr Tim Eilers	(05246 / 961 - 289) – E-Mail: tim.eilers@verl.de
Herr Patrick Bullermann	(05246 / 961 - 281) – E-Mail: patrick.bullermann@verl.de

Wir hoffen, dass wir nach diesem ersten Öffnungsschritt bald weiter in die Normalität zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann
Fachbereichsleiter Jugend